Verbote

Diese Themen müssen Sie vermeiden!

Kartellrecht

Folgende Themen dürfen nicht Gegenstand formeller oder informeller Verbandssitzungen sein, an der Unternehmen teilnehmen, die untereinander im Wettbewerb stehen:

Produktpreise

- Preisgestaltung, Preisabstand, künftige Preisstrategien.
- Auswirkungen von Kostensteigerungen auf die Preisgestaltung (z. B.: Abstimmung über die Weitergabe steigender Rohstoff-, Energie- oder Lohnkosten).
- Individuelle Verkaufs- und Zahlungsbedingungen, Rabatte, Teuerungszuschläge, Boni etc.

Kunden/Lieferanten

- Aufteilung von Märkten oder Bezugsquellen.
- Individuelle Kundenbeziehungen.
- Zuweisung von Kunden oder Lieferanten zu bestimmten Unternehmen (z. B. sog. „Hoflieferanten“).
- Mengenbeschränkungen oder Zuweisung bestimmter Lieferquoten.
- Vereinbarung von „Nichtangriffspakten“.
- Boykotte oder Aufrufe zum Boykott.

Unternehmenskennzahlen

- Individuelle Kostenpositionen des Unternehmens, Kostenrechnungsformeln.
- Individuelle Angaben zu Auftragsbestand, Lagerbestand, Abverkaufszahlen, Lieferzeiten.
- Einkaufspreise, Beschaffungskosten für Rohstoffe

Zukünftiges Marktverhalten

- Planungen zum Kapazitätsausbau oder Abbau, soweit dadurch Rückschlüsse auf Produktebene möglich sind.
- Geplante Vorhaben in Bezug auf Forschung und Entwicklung, Investitionen, Produktion, Marketing oder Vertrieb.

Gebote

Dies müssen Sie sicherstellen!

Kartellrecht

Während der Sitzung

- Zu Beginn der Sitzung festlegen, wer das Protokoll führt.
- Sitzung vollständig protokollieren.
- Tagesordnung streng einhalten, Änderungsanträge zu Beginn der Sitzung.
- In Zweifelsfällen zu einzelnen Tagesordnungspunkten erst die kartellrechtliche Unbedenklichkeit klären, bevor ein Punkt diskutiert wird.
- „Spontanäußerungen“ zu Themen außerhalb der Tagesordnung vermeiden.
- Sofort reagieren bei „Spontanäußerungen“ mit kartellrechtlich relevantem Inhalt (z. B.: „Wir müssen jetzt mal endlich über die Preise reden“).
- Reaktion dann sowohl durch Sitzungsleitung als auch durch alle anderen Teilnehmer.
- Diskussion wird trotzdem fortgesetzt: Widerspruch im Protokoll vermerken. Sitzung verlassen, Uhrzeit, zu der die Sitzung verlassen wird, protokollieren lassen.
- Vorgang der Hauptgeschäftsführung des BDG und ggf. der Rechtsabteilung Ihres Unternehmens melden.

Stand: Dezember 2025

Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie
e.V., Amtsgericht Düsseldorf VR 3758
Lobbyregister Bundestag R001054
Präsident: Dipl.-Ing./Dipl.-Wirt.-Ing. Clemens Küpper
Hauptgeschäftsführer: Dr. Martin Theuringer